

### **Teilnahmebedingungen HzV-Versicherte**

Die Teilnahmebedingungen für HzV-Versicherte ergeben sich aus der Satzung der AOK in ihrer jeweils aktuellen Fassung in Verbindung mit der Teilnahmeerklärung „AOK-Hausarztprogramm“ und dem „Merkblatt zum AOK-Hausarztprogramm für Versicherte der AOK Baden-Württemberg“.

Die Teilnahmeerklärung „AOK-Hausarztprogramm“ und das „Merkblatt zum AOK-Hausarztprogramm für Versicherte der AOK Baden-Württemberg“ sind im **Anhang** enthalten.